

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Neroth

Sitzungstermin: 14.09.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:05 Uhr
Ort, Raum: Neroth, im Gemeindesaal Heltenbergstraße

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Egon Schommers

Beigeordnete

Herr Thomas Brokonier

1. Beigeordneter

Herr Nikolaus Hayer

2. Beigeordneter

Mitglieder

Herr Ralf Blumberg

Herr Willi Eckhard

Herr Herbert Haas

Frau Pia Kläs

Herr Helmut Müllerstein

Herr Klaus-Dieter Peters

Herr Peter Schottes

Verwaltung

Herr Karl Langens

FB 2 Bauen und Umwelt

Frau Brunhilde Neugebauer

Protokollführung

FB 3 Bürgerdienste

Herr Oliver Schwarz

FB 2 Bauen und Umwelt

Gäste

Firma 4 R Energieprojekte GmbH

zu TOP 03

Herr Simon Goeser

zu TOP 04

Herr Dipl.-Ing. (FH) Thomas Pitsch

Fehlende Personen:

Mitglieder

Frau Christine Brusten

entschuldigt

Frau Yvonne Geimer

entschuldigt

Herr Gerd Hunz

entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Neroth waren durch Einladung vom 07.09.2022 auf Mittwoch, den 14.09.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat ist beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Vorstellung PV Anlage in der Gemarkung Neroth
4. Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023
5. Erschließung Baugebiet "In der Hohrheck"
- 5.1. Vorstellung der Entwurfsplanung
6. Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neroth, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
7. Annahme von Zuwendungen
8. Straßenbaumaßnahme Mühlenweg
9. Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Layenstraße) Ergänzungssatzung - Beratung über eingegangene Stellungnahmen und Bedenken; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
10. Zukunfts-Check Dorf
11. Informationen des Ortsbürgermeisters
12. Anfragen / Verschiedenes

Nichtöffentliche Sitzung

13. Niederschrift der letzten Sitzung
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Informationen des Ortsbürgermeisters
16. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände erhoben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

TOP 3: Vorstellung PV Anlage in der Gemarkung Neroth

Sachverhalt:

Frau Stauter stellt das Projekt Solarpark in der Gemarkung Neroth ausgiebig vor. Bürgermeister Egon Schommers und Ratsmitglied Klaus-Dieter Peters befürworten das Projekt. Schade bzw. nicht zufriedenstellend sei jedoch, dass die Gemeinde selbst keine Flächen haben soll, wo die Kriterien erfüllt sind diese Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich zu ermöglichen. Daher die Bitte, um eine weitere Prüfung ob die Voraussetzungen bei den Gemeindegrundstücken nicht doch ausreichen. Der Ortsbürgermeister beauftragt die Verwaltung nochmal intensiv zu prüfen, ob tatsächlich keine weitere Möglichkeit besteht, zur Ausweisung der Flächen.

TOP 4: Festsetzung der Brennholzpreise für das Haushaltsjahr 2022/2023 Vorlage: 1-4273/22/24-056

Sachverhalt:

Gemäß § 32 Absatz 2 Ziffer 10 der Gemeindeordnung beschließt der Ortsgemeinderat über die Festsetzung privatrechtlicher Entgelte, hierzu gehört auch die Festsetzung des Brennholzpreises.

Das Forstamt Gerolstein und die KHVO beschreiben die derzeitige Marktsituation wie folgt:

„Aufgrund der sich weiter verschärfenden **Energie-Verknappung** infolge des Ukraine-Krieges ist eine weiter steigende Nachfrage nach Brennholz zu erwarten. Gleichzeitig steigt auch die Nachfrage der Holzwerkstoff- u. Verpackungsindustrie.

Wegen der hohen Nachfrage und der begrenzten Verfügbarkeit von Holz steigen die **Energieholz-Preise** in Orientierung an die Preisentwicklung anderer Energieträger deutlich.

Der Holzeinschlag ist durch die Vorgaben der Nachhaltigkeit in den Forsteinrichtungswerken und die Standards der Waldzertifizierung begrenzt.

Sollte die Nachfrage nach Brennholz das mögliche Angebot übersteigen, so können die Möglichkeiten der **Priorisierung** (z. B. Vorrang der Ortsbevölkerung) sowie **Kontigentierung** (Maximalmenge je Haushalt) sinnvoll sein. Landesforsten erachtet zurzeit eine Preissteigerung im Staatswald für Buchen-Brennholz um etwa 30 % in Anlehnung an die Preisentwicklung von holzbasierten Brennstoffen (Pellets) als sachgerecht.“

Im Vorjahr wurden die Brennholzpreise wie folgt festgesetzt:

- Laubhartholz bis zu 10 Fm Nettopreis = 52,00 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 55,64 €/Fm für Ortsansässige
- Laubhartholz über 10 Fm hinausgehende Bestellgrößen Nettopreis = 60,00 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 64,20 €/Fm für Ortsansässige
- Laubhartholz bis zu 10 Fm-Nettopreis = 60,00 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 64,20 €/Fm für Auswärtige
- Nadelbrennholz = 25,00 €/Fm zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis 26,75 €/Fm

Beschluss:

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, das Brennholz zu folgenden Konditionen zu veräußern:

- Laubhartholz bis zu **5 Fm** Nettopreis = **60,00 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **64,20 €/Fm** für Ortsansässige
- Laubhartholz über **5 bis 10 Fm** hinausgehende Bestellgrößen Nettopreis = **68 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **72,76 €/Fm** für Ortsansässige
- Laubhartholz über **10 Fm** hinausgehende Bestellgrößen Nettopreis = **75 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **80,25 €/Fm** für Ortsansässige
- Laubhartholz bis zu **10 Fm**-Nettopreis = **75 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **80,25 €/Fm** für Auswärtige
- Nadelbrennholz bis zu **10 Fm** Nettopreis = **50 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **53,50 €/Fm** für Ortsansässige
- Nadelbrennholz bis zu **10 Fm** Nettopreis = **55 €/Fm** zzgl. 7 % Umsatzsteuer = Bruttopreis **58,85 €/Fm** für Auswärtige

Jedem Haushalt werden 5 Fm seitens der OG zur Verfügung gestellt, darüber hinaus gelten die vorgegebenen Preise.

Außerdem muss derjenige, der Holz bestellt, eine Kehrbescheinigung vorlegen. Somit soll gewährleistet werden, dass er diesen Brennstoff auch benötigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 5: Erschließung Baugebiet "In der Hohrheck"

TOP 5.1: Vorstellung der Entwurfsplanung Vorlage: 2-3536/22/24-060

Sachverhalt:

Zur Herstellung der Erschließungsstraßen im Neugebiet, „In der Hohrheck“ II BA wurde durch das Büro Stattec aus Wittlich die Entwurfsplanung erarbeitet. Diese wird durch Herrn Pitch vom Büro Stratec dem Gemeinderat vorgestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend der vorgestellten Entwurfsplanung die Erschließungsstraßen (Nebenstraßen Achse 2 und Achse 3) ohne Gehweg herzustellen.

Die Erschließungsstraße (Achse 1) wird wie ursprünglich vorgesehen mit einem einseitigen Gehweg ausgeführt)

Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Ortsbürgermeister gemeinsam mit den Beigeordneten nach Prüfung und Wertung der Angebote, den Auftrag für die notwendigen Asphalt- und Baugrunduntersuchungen an den günstigsten Bieter zu erteilen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 6: Feststellung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Neroth, sowie Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 Vorlage: 1-4217/22/24-055

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch die Verwaltung aufgestellt und zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Ortsgemeinderates weitergeleitet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Auf die Inhalte der Sitzungsniederschrift sowie des Prüfberichtes wird an dieser Stelle verwiesen. Die Prüfung hat abschließend zu keinen Einwänden geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt dem Ortsgemeinderat folgenden Beschluss zur Abstimmung vor:

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beim Ortsbürgermeister sowie bei den Beigeordneten Ausschlussgründe vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 fest. Des Weiteren wird die Entlastung des Ortsbürgermeisters, der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde, dessen Beigeordneten, soweit sie den Bürgermeister vertreten haben, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 7 Enthaltung: 3

TOP 7: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-4360/22/24-062

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 14.06.2022	Uwe Schneider, Neroth	200,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	
Geldspende 15.06.2022	Gehendges Metallbau GmbH, Neroth	250,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	
Geldspende 17.06.2022	Pflegedienst Marion Schneider, Neroth	250,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	
Geldspende 17.06.2022	Hubert und Marc Schelian GbR, Neroth	150,00 €	Kinderanimateur beim Dorffest Neroth	

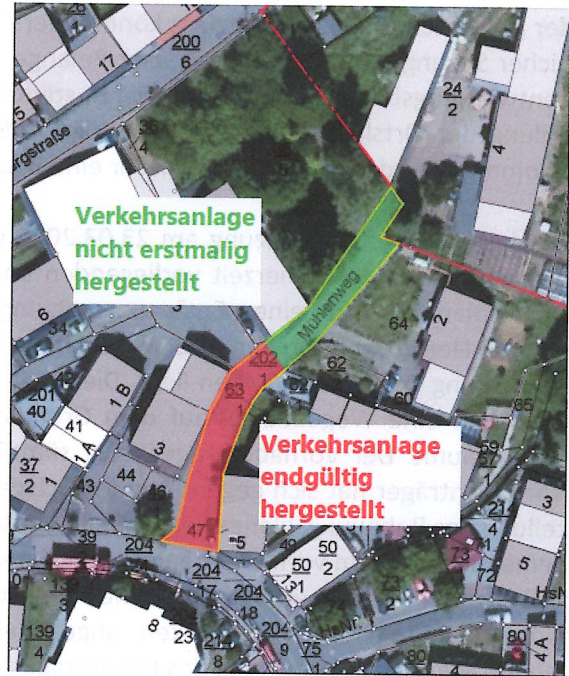
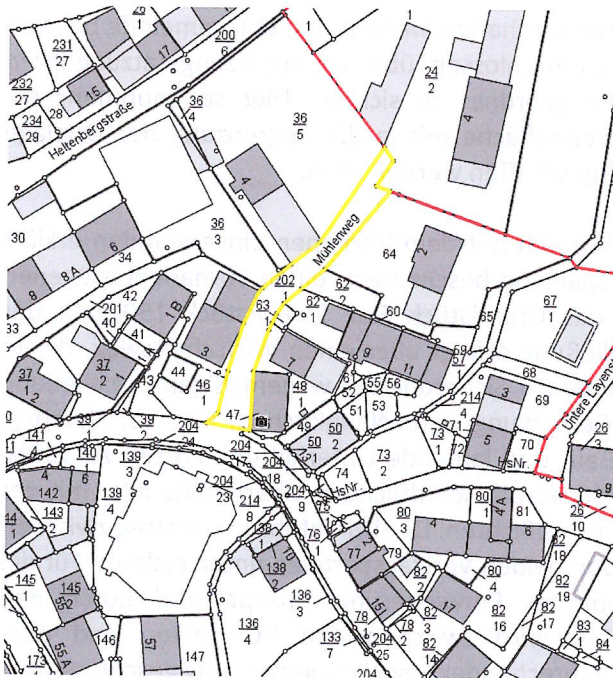
Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 8: Straßenbaumaßnahme Mühlenweg
Vorlage: 2-3521/22/24-059

Sachverhalt:

Der Mühlenweg in Neroth, Flur 16, Flurstück-Nr. 202/1 ist bisher nur im unteren Bereich ab der Einmündung in die Layenstraße bis einschließlich Flurstück 62/1 bzw. einschl. 36/3 erstmalig hergestellt. Der restliche Teil der Wegefläche bis zum Grundstück Mühlenweg 4 ist bisher nicht als Erschließungsanlage hergestellt.



Der Ortsgemeinderat beabsichtigt daher, den nördlichen Teil des Mühlenweges als Erschließungsanlage erstmalig im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erstmalig herzustellen.

Durch die Herstellung als Erschließungsanlage werden die unmittelbar anliegenden baulich genutzten bzw. baulich nutzbaren Grundstücke zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Neroth nimmt die Hinweise der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, den im Flurkartenauszug grün markierten Bereich der Wegefläche als Erschließungsanlage im Sinne der Erschließungsbeitragssatzung erstmalig herzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Honorarangebote für die Straßenplanung anzufordern. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt. Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, zusammen mit den Beigeordneten den Auftrag auf das wirtschaftlichste Ingenieurbüro zu erteilen.

Alternativ soll der FB 2, Herr Langens, mit Herrn Pietsch vom Ingenieurbüro Stra-tec GmbH Wittlich, erörtern, ob man diese Baumaßnahme mit der Erschließung Baugebiet „In der Hohlheck“ aus Kostengründen zusammenschließt. Somit könnte eine zweite Ausschreibung vermieden werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 9: Vorhabenbezogener Bebauungsplan (Layenstraße) Ergänzungssatzung - Beratung über eingegangene Stellungnahmen und Bedenken; Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB
Vorlage: 2-3498/22/24-058

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bauausschusses der Ortsgemeinde Neroth am 20.04.2021, wurde seitens des Ortsbürgermeisters über die Anfrage eines Investors zur möglichen Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Grundstück Gemarkung Neroth, Flur 15, Flurstück 150/9 informiert. Das betroffene Grundstück ist im Flächennutzungsplan zwar als mögliche Wohnbaufläche ausgewiesen, liegt jedoch außerhalb der Klarstellungssatzung der Ortsgemeinde Neroth und somit im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Mit der geplanten Ergänzungssatzung könnte hier Baurecht geschaffen werden. Die Ortsgemeinde hat sich in gleicher Sitzung– unter Abwägung aller Belange – dazu entschlossen, über die Ergänzungssatzung ihren Eigenentwicklungsbedarf an Wohnbauland städtebaulich geordnet zu sichern. Hier soll nunmehr die Abrundung der Ortslage durch eine bisherige Außenbereichsfläche mit in die Abgrenzung der Ortslage aufgenommen werden, damit Baurecht für eine Baustelle geschaffen werden kann.

Der Rat hat sich in seiner Sitzung am 23.03.2022 grundsätzlich mit dem Vorhaben einverstanden erklärt und auf Grundlage der seinerzeit vorliegenden Entwurfsplanung beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in Form einer Ergänzungssatzung für das Grundstück Flur 5, Flurstück 150/9 in der Gemarkung Neroth aufzustellen. Die wegemäßige Erschließung erfolgt über einen Wirtschaftsweg, der in der Gemarkung Daun-Neunkirchen liegt. Die Stadt Daun hat zur Sicherung der wegemäßigen Erschließung per Beschluss eine Wegebaulast auf dem Grundstück Gemarkung Daun-Neunkirchen, Flur 22, Flurstück 75/1 eingeräumt. Der Vorhabenträger trägt sämtliche Bau- und laufende Unterhaltungskosten zu 100%. Der Vorhabenträger hat sich gegenüber der Ortsgemeinde Neroth schriftlich zur Übernahme aller mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten zu verpflichten. Der Durchführungsvertrag zwischen Ortsgemeinde und dem Vorhabenträger ist mittlerweile von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Für die Herstellung der Abwasseranlagen sowie ein abgestimmtes Entwässerungskonzept wird durch den Vorhabenträger mit den VG-Werken abgestimmt. Hier wird zwischen den VG-Werken und dem Vorhabenträger nach Einreichung des Bauantrages ein entsprechender Erschließungsvertrag geschlossen.

Der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan hat in der Zeit vom 02.05.2022 bis 02.06.2022 gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Rathaus der Verbandsgemeinde Gerolstein öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 21.04.2022 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Gerolstein „Verbandsgemeinde Gerolstein aktuell“.

Für die Fortführung des Verfahrens ist nunmehr die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen des Ortsgemeinderates notwendig. Die eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Sitzungsvorlage bei.

Sonderinteresse/Ruhe des Stimmrechts:

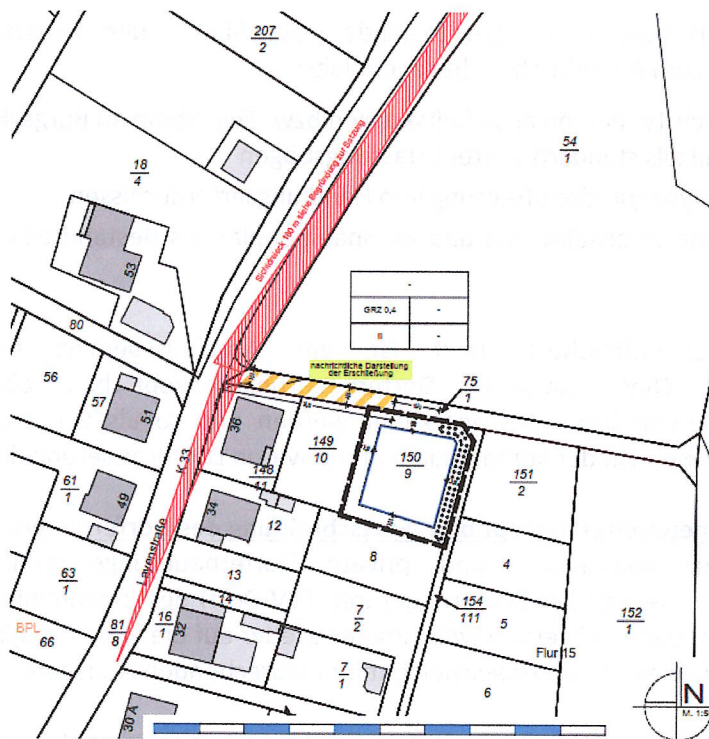
Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschlussgründe vor:

- Klaus-Dieter Peters

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat nimmt die während der Offenlage sowie während der Beteiligung der betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Abwägungsvorschläge werden vollumfänglich übernommen und der Textteil sowie die Begründung redaktionell ergänzt. Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Layenstraße“ in Form einer Ergänzungssatzung gem. § 10 BauGB als Satzung. Das Plangebiet ergibt sich aus nachstehender Abgrenzung. Maßgebend ist die Darstellung in der Planurkunde.



Die Verwaltung wird beauftragt nach Ausfertigung der Planurkunde durch den Ortsbürgermeister, den Satzungsbeschluss zu veröffentlichen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9 Enthaltung: 1

TOP 10: Zukunfts-Check Dorf
Vorlage: 2-3476/22/24-057

Sachverhalt:

Hintergrund und Ziel des Projekts:

Die Dorferneuerungskonzepte vieler Gemeinden sind stark veraltet und geben kaum noch Antworten auf die aktuellen Herausforderungen in unseren Dörfern. Das Dorferneuerungskonzept der Ortsgemeinde Neroth ist aus dem Jahre 1992 (30 Jahre).

Überalterung der Bevölkerung, problematische Gebäudeleerstände sowie Rückgang des sozialen Miteinanders in vielen Dörfern sind nur einige Beispiele für drängende Handlungsbedarfe und Herausforderungen die sich in Folge des demographischen Wandels ergeben. Die erstmalige Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes oder die Aktualisierung des vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes kann sehr hilfreich sein, um diesen Herausforderungen angemessen zu begegnen.

Hier setzt das Projekt „Zukunfts-Check Dorf“ an, das im Eifelkreis Bitburg-Prüm entwickelt wurde und mittlerweile in einigen Landkreisen umgesetzt wird. Dieses Projekt eröffnet den Gemeinden die Chance, anhand aktueller Erkenntnisse in sozialen, infrastrukturellen, wirtschaftlichen und baulichen Belangen eine zukunftsfähige Strategie mit Maßnahmenansätzen zu entwickeln. Durch eine breite Bürgerbeteiligung soll ein Bewusstsein für das eigene Dorf geschaffen werden, um so Chancen und Herausforderungen der weiteren Entwicklung zu erkennen. Mit dem Projekt werden Probleme und Aufgaben, die aufgrund bestehender und sich abzeichnender Gebäudeleerstände und sozialer Veränderungsprozesse zu bewältigen sind, bewusstgemacht. Darüber hinaus wird ein schneller Überblick über die Situation und Realisierungsmöglichkeiten zur Innenentwicklung gegeben, und Folgerungen für den Einsatz der Dorferneuerung für gemeindliche Aufgaben werden deutlich.

Der Zukunfts-Check Dorf basiert auf den folgenden vier Säulen und dauert im Regelfall von der Auftaktveranstaltung bis zum Abschlussbericht ca. ein Jahr:

- Bürgerbeteiligung durch Teilnahme an Arbeitskreisen bzw. Teilnahme an Bürgerbefragung
- Bestandsaufnahme mittels standardisierter Erhebungsbögen
- Potenzial-/Bedarfsanalyse zur Identifizierung von Handlungserfordernissen
- Maßnahmenkatalog mit Prioritätenliste und Maßnahmenplan als Bestandteil eines Abschlussberichtes (Dokumentation)

Das Ergebnis des Zukunfts-Check Dorf ist ein Abschlussbericht mit Maßnahmen und Handlungsempfehlungen. Dieser kann als Dorferneuerungskonzept bzw. als Fortschreibung eines vorhandenen Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden und so als Grundlage für die Einwerbung weiterer Fördergelder im Bereich der kommunalen und privaten Dorferneuerung dienen.

Anerkennung als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes

Fördervoraussetzung für kommunale und private Dorferneuerungs-Vorhaben im Rahmen der Verwaltungsvorschrift „Förderung der Dorferneuerung“ (VV-Dorf) des Innenministeriums ist ein aktuelles Dorferneuerungskonzept. Das Ministerium weist immer wieder auf die Notwendigkeit einer Fortschreibung älterer Konzepte hin und versieht Förderbescheide mit entsprechenden Auflagen.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf mit dem Ergebnis eines anerkannten Dorferneuerungskonzeptes erfordert ein hohes Engagement der Gemeinde und seinen Bürgerinnen und Bürgern. Die derzeit zu erwartenden Eigenanteile von etwa 1.500 € pro Gemeinde liegen dabei deutlich unter den Kosten, die ein eigenständiges Verfahren zur Konzepterstellung bzw. Konzeptfortschreibung erfordern würde.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf und der Abschlussbericht können vom Dorferneuerungsbeauftragten der Kreisverwaltung als Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes bzw. Fortschreibung eines veralteten Dorferneuerungskonzeptes anerkannt werden. Auch das Innenministerium bzw. die ADD erkennen den Abschlussbericht des Zukunfts-Check Dorf als Dorferneuerungskonzept bzw. Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an.

Im Eifelkreis Bitburg-Prüm, der das Projekt Zukunfts-Check Dorf bereits in etwa 170 Gemeinden durchführt hat, wird dieses vom Innenministerium im Rahmen der Kommunalentwicklung mit 70 % der Kosten gefördert. Nach Erfahrungen aus dem Eifelkreis Bitburg-Prüm entstehen Planungs- und Durchführungskosten von ca. 5.000 EUR pro Gemeinde. Abzüglich der angenommenen 70-prozentigen Förderung durch das Innenministerium, verbleibt bei diesem Beispiel ein Eigenteil der Ortsgemeinde in Höhe von derzeit 30%, was 1.500 EUR entspricht.

Vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen des demographischen Wandels und der sich daraus ergebenden Handlungsanforderungen ist der Zukunfts-Check Dorf ein wichtiges Planungsinstrument zur Daseinsvorsorge. Durch die Erstellung bzw. Aktualisierung des Dorferneuerungskonzeptes werden die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt, auch in Zukunft Fördermöglichkeiten aus der Dorferneuerung in Anspruch zu nehmen.

Weitere Schritte:

Die Kreisverwaltung Vulkaneifel beabsichtigt, das Projekt Zukunfts-Check Dorf nach dem Vorbild des Eifelkreises Bitburg-Prüm durchzuführen. Hierüber wurde in einer Ortsbürgermeisterversammlung am 31. Mai 2022 informiert. Gleichzeitig hat man dort vereinbart, durch ein Interessensbekundungsverfahren die Anzahl der Gemeinden festzustellen, die an diesem Projekt teilnehmen wollen. Nach Abschluss dieses Interessensbekundungsverfahrens beantragt die Kreisverwaltung beim Ministerium des Innern und für Sport des Landes Rheinland-Pfalz Fördermittel für die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden zur Durchführung des Projekts. Bei positiver Förderzusage des Innenministeriums kann ein Projektmanager eingestellt werden, der das Projekt in den teilnehmenden Gemeinden nacheinander initiiert und begleitet. Die im Projekt herausgearbeiteten Maßnahmen sollten im Anschluss an das Projekt bei Bedarf mit Hilfe von Fachkräften und Planungsbüros konzipiert und umgesetzt werden.

Die Durchführung des Zukunfts-Check Dorf wird für die Gemeinde etwa ein Jahr in Anspruch nehmen und ein hohes bürgerschaftliches Engagement erfordern. Gleichzeitig bietet der Zukunfts-Check Dorf hier die Möglichkeit, in diesem zeitlich definierten Rahmen ein Dorferneuerungskonzept zu erstellen oder ein veraltetes Dorferneuerungskonzept kostengünstig fortzuschreiben.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat bekundet das Interesse der Teilnahme an dem Projekt Zukunfts-Check Dorf im Landkreis Vulkaneifel für die Ortsgemeinde Neroth. Unter dem Vorbehalt der Förderzusage des Ministeriums des Innern und für Sport sichert die Gemeinde die Bereitstellung der benötigten Eigenmittel bis maximal 1.500 € im Haushalt des Durchführungsjahres des Projektes zu. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, der Kreisverwaltung Vulkaneifel das Interesse der Teilnahme der Ortsgemeinde Neroth zu melden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 10

TOP 11: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

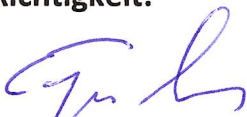
- Die Kreisumlage für das Jahr 2022 ist auf 365.949,00 € festgelegt.
- Beim Dorffest konnte ein Gewinn von 5357,00 € erzielt werden. Das Geld soll verwendet werden für die Grundschule und den Kindergarten, sowie an alle Vereine, Gruppen und Helfer beim Dorffest. Der 1. Beigeordnete Thomas Brokonier macht noch den Vorschlag, für die Gemeinde eine Leinwand anzuschaffen.
- Der Junggesellenverein „Herlessen“ möchten gerne aus dem Erlös vom Reibekuchenfest zwischen 400€ - 500€ für den Spielplatz spenden
- Der Vorsitzende erinnert an den Dreck-Weg-Tag am 17.09.2022. Im Vorfeld vielen Dank an das Ratsmitglied Helmut Müllerstein für das kostenlose Mittagessen an alle Helfer.
- Bezüglich dem Hochwasserschutzkonzept soll von der Verwaltung geprüft werden, inwiefern die Maßnahmen verwirklicht werden können

TOP 12: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Klaus-Dieter Peters merkt an, dass es bei der momentanen Energiekrise von Vorteil wäre, wenn die A.R.T (Zweckverband Abfallwirtschaft Trier) die Abholtermine der Restmülltonne und der Gelben Säcke auf 1 x monatlich reduzieren könnte.

Für die Richtigkeit:



.....
Egon Schommers
(Vorsitzender)



.....
Brunhilde Neugebauer
(Protokollführerin)

